



Hinweise für den Vollzug – Deponien

## Grundlegende Charakterisierung

für die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung als Deponieersatzbau-  
stoff (nach § 8 Deponieverordnung (DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900) in der aktuell gültigen Fas-  
sung).

Deponie „ \_\_\_\_\_“, Deponieklasse: DK-0

Das Formblatt ist vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten voll-  
ständig auszufüllen und zu unterschreiben. Eine Entsorgung ohne diese Angaben ist  
nicht möglich.

<p><b>Abfallherkunft</b> (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)</p>	<p>Anfallstelle / -ort: _</p> <p>Schlüssige Abfallbezeichnung:</p> <p>Abfallerzeuger: _</p> <p>Anschrift: _</p> <p>Ansprechpartner: _</p> <p>Telefon / E-Mail: _</p>
<p><b>Abfallbeschrei- bung, Verwert- barkeit und Abfallmenge</b> (§ 8 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 2a und Nr. 5 DepV) →</p>	<p>Abfallentstehung und Herkunft / Zusammensetzung (nicht analy- tisch) / vermutete Schadstoffe:</p> <p><input type="checkbox"/> Abfallbeschreibung liegt als Anlage bei</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Abfall fällt einmalig an</b> Menge, einmalig: _ t</p> <p><input type="checkbox"/> Abfall fällt kontinuierlich an Menge / Jahr: ___t/a, Laufzeit: __a</p> <p>Abfallschlüssel und -bezeichnung nach AVV:</p>

<p style="text-align: center;"><b>→</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Abfallbeschreibung, Verwertbarkeit und Abfallmenge</b></p> <p>(§ 8 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 2a und Nr. 5 sowie §7 Abs. 3 DepV)</p>	<p><input type="checkbox"/> Verwertung außerhalb Deponien geprüft [Geltungsbereich DK-0 bis DK-III]</p> <p><input type="checkbox"/> Ergebnis der Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten liegt bei (Schreiben dreier angefragter Verwertungswege oder schlüssige Begründung des Abfallerzeugers)</p> <p>Begründung:</p> <hr/> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Ausnahme von vorrangiger Verwertung gemäß § 7 Abs. 3 DepV [Geltungsbereich: Bodenabfälle auf DK-0]</p> <p><input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine Kleinmenge unter 2 Tonnen.</p> <p><input type="checkbox"/> Bezogen auf den Anfallort des Abfalls ist die Fahrstrecke zur nächstgelegenen Verwertungsmöglichkeit, im Vergleich zu dieser nahegelegenen, öffentlich verfügbaren DK-0-Deponie, mindestens doppelt so lang.</p> <p>Begründung:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Kleinmenge</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Entfernung</td> </tr> </table> <hr/> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Abfall zur Beseitigung    <input type="checkbox"/> Abfall zur Verwertung (Deponieersatzbaustoff)</p> <p><input type="checkbox"/> gemäß Verwertungskonzept (§ 14 Absatz 1 DepV)</p> <p><input type="checkbox"/> Einsatzzweck: _</p> <p>Entsorgungsnachweis-Nr.: _ (falls bekannt)</p> <p>beantragt: <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Fotos des Abfalls sind beigefügt</p>	Kleinmenge	Entfernung
Kleinmenge	Entfernung		
<p><b>Art der Vorbehandlung</b></p> <p>(§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht erfolgt (Begründung auf Beiblatt)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich, weil:</p> <p><input type="checkbox"/> Vorbehandlung (Zielsetzung und Art; Behandlungsplan als Anhang):</p>		
<p><b>Abfallzusammensetzung</b></p> <p>(§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)</p>	<p>Aussehen / Farbe (optisch)/ Geruch (olfaktorisch):</p> <p>Konsistenz:    <input type="checkbox"/> fest            <input type="checkbox"/> stichfest            <input type="checkbox"/> staubförmig    <input type="checkbox"/></p> <p>Schadstoffverteilung:    <input type="checkbox"/> homogen            <input type="checkbox"/> inhomogen</p> <p>Begründung: _</p>		

<p><b>Deklarationsanalyse</b> § 8 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8 DepV</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Abfälle mit Asbest / <u>gefährlichen</u> Mineralfasern) ohne andere schädliche Verunreinigungen oder Abfälle mit bekanntem Auslaugverhalten nach (§ 8 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 3 DepV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich (geringe Menge bekannter Art und Herkunft, § 8 Abs. 2 Satz 2 DepV)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Inertabfälle nach § 8 Abs. 8 DepV, u.a. Belastung ≤ DK 0, bestimmte Abfallschlüssel)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Abfälle aus Schadensfällen § 6 Abs. 6 DepV)</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung der Bezirksregierung/KVB/Bergamt erforderlich Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Deklarationsanalytik gemäß Anhang 3 Tab. 2 DepV liegt bei.</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme nach PN 98</p> <p><input type="checkbox"/> Reduzierung Anzahl der Laborproben nach Deponie-Info 3 des LfU. Anzahl der Laborproben: _____ Begründung: _</p> <p><input type="checkbox"/> Schwermetallgehalte im Feststoff: <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> PCB <input type="checkbox"/> BaP <input type="checkbox"/> MKW <input type="checkbox"/> BTEX <input type="checkbox"/> PCDD/F <input type="checkbox"/> LHKW <input type="checkbox"/> Herbizide <input type="checkbox"/> PFC <input type="checkbox"/> HBCD <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung sind beizufügen (Anhang 4 Nr. 2 und Nr. 3.1.1 DepV).</p>
<p><b>Bewertung durch Abfallerzeuger</b></p>	<p>Abfall hält die Zuordnungswerte für DK _____ <input type="checkbox"/> Rekultivierungsschicht</p> <p><input type="checkbox"/> ein <input type="checkbox"/> nicht ein</p> <p>Kritisches Reaktionsverhalten möglich: <input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>Gefährliche Eigenschaften</b> (§ 8 Abs. 1 Nr. 9 und 10 DepV)</p>	<p>(z. B. HP 5 „gesundheitsschädlich“ oder HP 7 „krebserzeugend“)</p>
<p><b>Vorschlag des Abfallerzeugers für Schlüsselparameter</b> (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)</p>	<p>Originalsubstanz: Eluat: Untersuchungshäufigkeit: <input type="checkbox"/> je angefangene 1.000 t <input type="checkbox"/> 1 x jährlich <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Bemerkungen:</b></p>	

Ort, Datum

Unterschrift / Signatur  
(Abfallerzeuger und verantwortlichen Beauftragter) ggf. Stempel / Mitwirkender

**Prüfergebnis, vom Deponiebetreiber auszufüllen:**

- Der Abfall entspricht der grundlegenden Charakterisierung und darf auf der Deponie abgelagert werden.
- Der Abfall entspricht **nicht** der grundlegenden Charakterisierung

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift / Signatur Deponiebetreiber (Leiter/Verantwortlicher)

Anlieferungserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Es handelt sich um unbelasteten, mineralischen Bauschutt ohne Anhaftung gefährlicher Stoffe./

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Anlieferung des Bodenaushubs nicht aus kontaminierten Flächen, durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen, Altlastensanierungsmaßnahmen, Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe, mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten, Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden, Bodenbehandlungsanlagen, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Straßenrückbaumaßnahmen, speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, Bohrungen, etc.) stammt.

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

Datum und Unterschrift des Anliefernden

oder, falls Anlieferer und Bauherr voneinander abweichen,

Name, Datum und Unterschrift des Bauherrn

**Impressum:****Herausgeber:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

**Bearbeitung:**

Ref. 36

**Bildnachweis:**

LfU

Stand: 01/2024

**Postanschrift:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.